

Kreistagsdrucksache Nr. 076/17

AZ. GB 2 / 20

Tagesordnungspunkt

Interdisziplinäre Substitutionsambulanz

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 28.06.2017

Beschlussvorschlag:

Die Notwendigkeit und Errichtung einer Substitutionsambulanz in Tübingen durch die Kreisbaugesellschaft Tübingen wird grundsätzlich befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Details zur Realisierung zu ermitteln und die konkrete Planung zur Umsetzung im 2. Halbjahr 2017 dem Gremium vorzulegen.

Im Jahr 2013 wurde der Landkreis im Rahmen des Kommunalen Netzwerkes für Suchthilfe und Suchtprävention (KNeSS) auf die zukünftig problematische Versorgungslage der ambulant substituierten chronisch suchtkranken Patienten aufmerksam gemacht.

2014 wurde zur Bearbeitung im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz seitens der Kreisärzteschaft der Themenvorschlag „Sicherstellung der Substitutionsbehandlung im Landkreis Tübingen“ eingereicht.

Als Problemanzeige wurde die altersbedingte Schließung von ambulanten Substitutionspraxen und der absehbare Mangel an Nachfolgern im Bereich dieser Basisbehandlung von Opiatabhängigen beschrieben.

Die ambulant niedergelassenen Ärzte, die die Substitutionsbehandlung anbieten, wiesen im Rahmen ihres Qualitätszirkels gegenüber dem Landkreis ebenfalls auf bevorstehende Engpässe in der Versorgung substituierter Patienten hin, sofern nicht in absehbarer Zeit alternative Angebote geschaffen würden.

Der Landkreis, der die Geschäftsstelle und den Vorsitz des Kommunalen Netzwerkes für Suchthilfe und Suchtprävention innehat, hat die Moderation zur gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsstrategien innerhalb des Netzwerkes, übernommen.

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung liegt im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge fördert der Landkreis die psychosoziale Begleitung und Beratung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen aufgrund der VwV-PSB/KL des Ministeriums für Soziales und Integration in Baden-Württemberg. Die Förderung der Maßnahmen zur Tagesstrukturierung und Wiedereingliederung basieren auf dem SGB IX und SGB XII.

Als Folge eines fachlichen Diskurses mit den Experten und Vertretern der Institutionen der ambulanten und stationären Suchthilfe, sowie der Notwendigkeit der Vermeidung einer Versorgungslücke, hat die Sektion Suchtmedizin und Suchtforschung des Universitätsklinikums Tübingen (UKT) und die Suchtberatungsstelle des Baden-Württembergischen Landesver-

bandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv) im Jahr 2015 einen gemeinsamen Entwurf für eine Konzeption zur Errichtung einer interdisziplinären Substitutionsambulanz erarbeitet.

Der Entwurf der Konzeption beinhaltet folgende Module:

Bereich	Räume	Träger
Substitutionsambulanz	225 m ²	Universitätsklinikum
Psychosoziale Beratung und Betreuung	18 m ²	bwlv
Tagesstrukturierende Angebote (Tagesstätte)	115 m ²	bwlv
Summe	358 m²	

Weitere Module, die zu dem Angebot hinzukommen:

Bereich	Räume	Träger
Ganztägige Tagesrehabilitation	508 m ²	bwlv – Rentenversicherung
Ambulant betreutes Wohnen (ABW)	196 m ²	bwlv
Summe	704 m²	

Zur Konzipierung des Bauvorhabens und dessen Umsetzung konnte als Investor die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH gewonnen werden. Ein entsprechender Aufsichtsratsbeschluss – vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung - liegt bereits vor. Voraussetzung für die Realisierung sind langfristige Mietverträge (20 Jahre).

Nach Aufstellung des Finanzierungsplans waren sich alle Netzwerkpartner einig, dass, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Praxisbetrieb sich amortisiert, eine zweijährige Überbrückungsphase eingeplant werden sollte. In dieser Phase wird die Notwendigkeit einer Anschubfinanzierung für die Kosten der Anmietung mit Hilfe kommunaler Mittel notwendig sein, um die Wirtschaftlichkeit des Ambulanzbetriebes nicht zu gefährden.

Die Verwaltungen der 3 Großen Kreisstädte und des Landkreises haben sich in mehreren Abstimmungsgesprächen auf eine anteilmäßige gemeinsame Anschubfinanzierung verständigt, die sich wie folgt zusammensetzt:

Die geschätzte jährliche Warmmiete für die Substitutionsambulanz wird ca. 40.000 Euro/Jahr betragen. Voraussetzung ist sowohl für das Universitätsklinikum als auch für die Kreisbaugesellschaft, dass die Refinanzierung durch die erwartbare Nichtauslastung in den ersten beiden Betriebsjahren durch Dritte übernommen wird.

Davon übernehmen die Stadt Tübingen zusammen mit den großen Kreisstädten Rottenburg und Mössingen 43% und der Landkreis 57% des Abmangels in den ersten 2 Jahren.

Die geschätzte jährliche Warmmiete der tagesstrukturierenden Angebote wird ca. 20.000 Euro/Jahr betragen. Davon übernehmen die Stadt Tübingen 55% und der Landkreis 45% des Abmangels. Die Finanzierung der tagesstrukturierenden Angebote wird im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse dauerhaft erfolgen.

Das Universitätsklinikum Tübingen hat bei der KV einen Antrag auf eine Institutsermächtigung gestellt und klärt finanzielle Fördermöglichkeiten derzeit noch ab.

Innerhalb der nächsten gemeinsamen Sitzung am 20. Juni 2017 mit der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH, dem Universitätsklinikum Tübingen, dem bwlv und den Vertreterinnen und

Vertretern der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis werden die weiteren Planungsschritte festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine, da ein Mietvertragsverhältnis frühestens 2019 nach der Fertigstellung des Gebäudes möglich ist.

Die exakten Mietkosten hängen von der Festlegung der Miete durch die Kreisbaugesellschaft und damit von der Umsetzung der Baumaßnahme ab.

Weitere Beschlussvorschläge werden rechtzeitig erfolgen, sobald die Belastung für den Kreishaushalt zuverlässig beziffert werden kann.